# Doppelt profitieren leicht gemacht

**Bei den Abzügen, mit denen sich das steuerbare Einkommen senken lässt, nimmt die private Vorsorge eine wichtige Rolle ein. Es kommt nicht von ungefähr, dass die freiwillige Alters- und Risikovorsorge mit der Säule 3a sehr verbreitet ist.**

*Die private Vorsorge nimmt bei den Abzügen, mit denen sich das steuerbare Einkommen sinken lässt, eine wichtige Rolle ein.* fotolia

**Ratgeber** Als Ergänzung zu AHV und Pensionskasse spielt die 3. Säule für die Alters- und Risikovorsorge eine wichtige Rolle. Attraktiv ist die gebundene Vorsorge mit der Säule 3a. Sie verbessert die Möglichkeiten, nach der Pensionierung den gewohnten Lebensstandard zu halten. Gleichzeitig sind solche Einzahlungen beliebt, weil man sie vom steuerbaren Einkommen abziehen kann. Für das Steuerjahr erhöht der Bundesrat die maximal erlaubten Steuerabzüge für Arbeitnehmer auf 6'826 Franken (bisher: 6'768). Selbstständigerwerbende, die keiner 2. Säule angeschlossen sind, können bis 20 Prozent ihres Erwerbseinkommens einzahlen. Der maximal abzugsfähige Betrag liegt hier für das Steuerjahr 2019 neu bei 34’128 Franken (bisher 33'840).

**Transparenz einfordern**

Vor allem bei einer Versicherungslösung muss man genau hinschauen. Man sollte sich im Klaren sein, dass bei dieser Form des «Altersparens» ein Teil des einbezahlten Geldes bei der Versicherung verbleibt und nicht in die Sparsumme einfliesst. Zwei Aspekte sind vorgängig zu klären: Wie hoch sind die Abschlusskosten, die Risikokosten und die Verwaltungskosten im Detail? Und wie hoch ist die Vertragsstrafe, wenn man die Beiträge irgendwann nicht mehr zahlen will oder sein Guthaben im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten früher bezieht? Es empfiehlt sich sehr, Offerten zu vergleichen und auf detaillierten Zahlen zu bestehen.

**Bank oder Versicherung?**

Das Gesetz anerkennt für die Säule 3a eine Bank- oder eine Versicherungslösung. Wer sich für die Bank entscheidet, hat drei Varianten zur Auswahl: das Vorsorgekonto, dessen Verzinsung höher ist als bei einem Sparkonto; den Vorsorgefonds, der das Vorsorgegeld in Wertpapiere investiert. Oder strukturierte Finanzprodukte (ohne Kapitalschutz!). Das reine Vorsorgesparen mit einer Banklösung bietet keinen Schutz vor den Risiken Tod und Invalidität. Dafür kann man zusätzlich eine Lebensversicherung abschliessen oder das Vorsorgesparen 3a mit einer Versicherung kombinieren.

**Vorsorgepolice bei einer Versicherung**

Die 3a-Lösungen der Versicherungen enthalten stets einen Versicherungsschutz. Hier stehen zwei Varianten zur Auswahl: Die Vorsorgepolice 3a kombiniert Risikoschutz (Invalidität und Tod) mit einem garantierten Alterskapital; die fondsgebundene Vorsorgepolice 3a kombiniert Risikoschutz mit einem Wertschriftensparprozess. Einer eventuell höheren Rendite steht ein höheres Verlustrisiko gegenüber.

*Christian Nussbaumer, Präsident des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich*

Weitere Informationen finden Sie unter ***www.treuhandsuisse-zh.ch.***

*PD/KG*